

Bekanntmachung von Satzungsänderungen

11. Satzungenachtrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 14 Abs. I werden hinter dem Wort "Versicherte" die Worte "ab dem 7. Lebensjahr" eingefügt.
2. § 14 Abs. I Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:
 4. Inanspruchnahme der für das Lebensjahr vorgesehenen Früherkennungs- und Jugenduntersuchungen (U10, U11 und J1)
3. § 14 Abs. IV wird wie folgt neu gefasst:

Der Bonuszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Mindestvoraussetzungen nach den Punkten 1 bis 11 sind in diesem Zeitraum nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt für den jeweiligen Bonuszeitraum (Kalenderjahr) im Folgejahr, wenn der Antrag bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres bei der Kasse vorliegt und im Bonusjahr am 31.12 eine ungekündigte Mitgliedschaft bei der atlas BKK ahlmann besteht. Maßgeblich für die fristgerechte Antragstellung ist der Eingang (Posteingangsstempel) bei der atlas BKK ahlmann.
4. In der Überschrift des § 14c werden die Worte "von 0 - 6 Jahren" gestrichen.
5. § 14c Abs. IV wird wie folgt neu gefasst:

Der Bonuszeitraum ist das jeweilige Lebensjahr. Die Mindestvoraussetzungen nach den Punkten 1 bis 10 sind in diesem Zeitraum nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt für den jeweiligen Bonuszeitraum (Lebensjahr), wenn das Kind im Bonuszeitraum bei der atlas BKK ahlmann versichert war. Die Bonusunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Vollendung des jeweiligen Lebensjahres (Bonuszeitraums) eingereicht werden. Maßgeblich für die fristgerechte Antragstellung ist der Eingang (Posteingangsstempel) bei der atlas BKK ahlmann.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 – 5 treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2012 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Abs. 1 des SGB V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des SGB IV genehmigt:

Bonn, den 23.01.2013
II3 – 59305.0 - 940/2009

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
(Beckschäfer)